

Bei der hebammengeleiteten Geburtshilfe wird die Geburtsvorbereitung, der Geburtsvorgang und die Nachbetreuung von Mutter und Kind nicht von einer Ärztin oder einem Arzt, sondern von einer Hebamme geleitet und verantwortet. Die Hebamme arbeitet dabei eigenverantwortlich und selbstständig. Eine ärztliche Fachperson wird nur beigezogen, wenn ein pathologisches Ereignis oder sonstige Komplikationen auftreten. Die hebammengeleitete Geburtshilfe kann in einer Klinik, in einem Geburtshaus oder im Rahmen einer Hausgeburt erfolgen, solange die Geburt physiologisch erfolgt, d. h. auf eine der Norm entsprechende Weise, frei von pathologischen Ereignissen. Dabei soll auch die Errichtung von Geburtshäusern im engen Spitalumfeld, z.B. auf dem Spitalareal, durch die Schaffung eines neuen Leistungsauftrages GEBS «Hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital» unterstützt werden.

Verschiedene Studien zeigen, dass die Interventionsrate bei hebammengeleiteten Geburten tiefer und die Zufriedenheit der Gebärenden gleich hoch oder sogar höher ist als bei ärztlich geleiteten Geburten. Die hebammengeleitete Geburtshilfe stellt hinsichtlich Effektivität, Sicherheit und frauenzentrierter Betreuung ein vielversprechendes Modell dar. Frauen sind mit einer kontinuierlichen Betreuung durch Hebammen zufriedener (Sandall, Soltani, Gates, Shennan, & Devane, 2016). Das Modell soll daher gefördert, ausgebaut und zugänglicher werden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen und zu berichten, wie der Kanton entweder durch die Eignerstrategie oder mithilfe von zusätzlichen Leistungsvereinbarungen hebammengeleitete Geburtshilfe in den Spitälern fördern und ermöglichen kann.

Melanie Nussbaumer, Barbara Heer, Tobias Christ, Oliver Thommen, Lea Wirz,
Alexandra Dill, Salome Bessenich, Christine Keller